

Gemeinde Hamwarde
Kreis Herzogtum-Lauenburg



Bebauungsplan Nr. 8 "Kirchenkoppel"
Bestand Biotop- und Nutzungstypen

Stand: 06.03.2021

Bearbeitung:

PROKOM Stadtplaner + Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Tel. 0451 / 610 20 26

Fax. 0451 / 610 20 27

luebeck@prokom-planung.de

Richardstraße 47
22081 Hamburg

Tel. 040 / 22 94 64 14

Fax. 040 / 22 94 64 24

hamburg@prokom-planung.de

1 Methodik / Vorgehensweise

Zur Beschreibung der Biotop- und Nutzungsstruktur im Plangebiet des B-Plans Nr. 8 in Hamwarde wurde am 20. Mai 2020 eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Der Bestand wurde anhand des aktuellen Kartierschlüssels des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein – Kartieranleitung, Biotoptypenschlüssel und Standardliste Biotoptypen; Stand: März 2019) aufgenommen

Die vorliegende Biotoptypenkartierung stellt eine aktuelle Bestandserfassung der Biotop- und Nutzungstypen innerhalb und angrenzend an das Plangebiet dar und bildet eine Grundlage für die Beurteilung der naturschutzfachlichen Wertigkeit der betroffenen Flächen.

2 Bestand Biotoptypen

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Geesthachter Straße und der Dorfstraße, angrenzend an die Mühlenstraße und die Kirchenkoppel in Hamwarde. Im Plangebiet befinden sich überwiegend Flächen, die der Landwirtschaft dienen und z.T. durch Knicks von umliegenden Strukturen abgegrenzt werden. Angrenzend an den Acker und die Knicks befinden sich vor allem Wohnbebauungen mit ihren rückläufigen Gärten.

Gehölzbestände

Im Plangebiet sind alle **Einzelbäume** aufgenommen und nach Laubbaum, Nadelbaum/Konifere sowie Obstbaum sortiert. Angrenzend an das Plangebiet wurden Bäume aufgenommen, die einen Stammdurchmesser von 0,2 m überschreiten und eventuell eine Relevanz für den Artenschutz darstellen. Bei den aufgenommenen Einzelbäumen entlang des Ackers und in den Knicks handelt es sich häufig um Stiel-Eichen oder Hängebirken. Währenddessen sind in den an den Acker angrenzenden Gärten viele Obstbäume, wie Apfel, Kirsche oder Pflaume, Nadelbäume, wie Tannen oder Fichten, Koniferen, wie Lebensbäume oder Zypressen und Laubbäume, wie Rosskastanien, Ahorne, Rot-Buchen vorhanden.

Westlich entlang der Zufahrtsstraße, die von der Geesthachter Straße zum Plangebiet führt, verläuft eine **Baumreihe** aus Winterlinden (**HRy**) mit Stammdurchmessern zwischen 0,3 m und 0,6 m. Entlang der Mühlenstraße im südlichen Teil des Plangebiets sind **Baumgruppen** aus Rotdorn (**HEy**) mit Stammdurchmessern von 0,1 m vorhanden.

Im Plangebiet befinden sich drei Knicks, für welche eine Bewertung anhand der ökologischen Knickbewertung durchgeführt wird (siehe Anhang). Weiterhin befinden sich zwei Knicks angrenzend, außerhalb des Plangebietes. Bei den vorhandenen Knicks handelt es sich um **typische Knicks (HWy)**. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Knicks entlang von Gärten teilweise anthropogen beeinflusst sind. Der **Knick Nr. 1** befindet sich zwischen zwei intensiv genutzten Ackerflächen. Der Wall des Knicks ist überwiegend stabil, teilweise jedoch degradiert und rd. 1,0 m hoch. Der Bewuchs des

Knicks ist fast durchgängig dicht; es sind jedoch zwei kleine Knicklücken von rd. 3 m vorhanden. Die Gehölzanordnung auf dem Knick ist zum Großteil einreihig. Im Bereich von Sträuchern oder Pappeln haben sich jedoch auch weitere Gehölze unabhängig von der einreihigen Bepflanzung auf dem Wall entwickelt. Die Artenzusammensetzung beginnt im südlichen Teilbereich des Knicks mit Haselsträuchern, Hänge-Birken und Stiel-Eichen; Richtung Norden nimmt die Artenvielfalt weiter zu: z.B. durch Eberesche, Schlehe, Hundsrose und Pappel. Die Krautschicht des Walls ist geprägt durch verschiedene Trespen (*Bromus spec.*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*).

Knick Nr. 2 befindet sich im westlichen Teil des Plangebietes, angrenzend an die Gärten der Wohnbebauungen. Der Knickwall ist deutlich tiefer (rd. 0,3 - 0,5 m) als der des Knicks Nr. 1, dafür jedoch breiter angelegt. Der Wall ist überwiegend zwei-reihig mit Gehölzen bestanden. Im Bereich von Pappeln sind auch mehrreihige Gehölzanordnungen vorhanden. Im südwestlichen Bereich des Knicks sind die Gehölze locker gepflanzt und bieten Einblicke in die dahinter gelegenen Gärten. Zum nordwestlichen Bereich des Knicks hin wird die Gehölzanordnung dichter, sodass kaum noch Blickbeziehungen zu den angrenzenden Grundstücken möglich sind. Als Arten des Knicks Nr. 2 sind vor allem Hasel und Pappel zu nennen, daneben sind auch Ebereschen, Heckenkirsche, Weißdorn und Brombeeren vorhanden. Zusätzlich wurden von den angrenzenden Grundstückseigentümer auch bereichsweise Ziersträucher, wie Rhododendron oder Stechpalme auf dem Knickwall angepflanzt. Die Krautschicht wird geprägt durch Arten, wie Trespen (*Bromus spec.*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rote Taubnessel (*Lamium purpureum*) und teilweise Getreide vom Acker.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes befindet sich der **Knick Nr. 3**. Der Knickwall ist degradiert und zwei-reihig bepflanzt. Der Wall besitzt einen Durchbruch bei dem Grundstück des Flurstücks 27. Als Überhälter sind eine Stiel-Eiche, ein Spitz-Ahorn und zwei Hänge-Birken vorhanden. Die anderen Gehölze bestehen aus Holunder, Hasel, Eberesche, Heckenkirsche, Liguster, Brombeere und Aufwuchs aus Stiel-Eichen und Spitz-Ahorn. Die Pflanzen stehen überwiegend dicht, so dass ein Einblick in die angrenzenden Gärten kaum vorhanden und eine Krautschicht kaum ausgeprägt ist.

Südlich angrenzend an das Plangebiet befindet sich ein Grundstück, welches einen ausgedehnten teils ruderalen Gehölzsaum rund um das Wohnhaus besitzt. Der Gehölzsaum besteht aus Hasel, Hunds-Rose, Liguster und Birken und wird aufgrund des mittleren Natürlichkeitsgrades und der geringen anthropogenen Überprägung als **Feldgehölz/Siedlungsgehölz (HGy/SGy)** klassifiziert.

Landwirtschaftliche Flächen

Die Ackerflächen im und angrenzend an dem Plangebiet sind intensiv bewirtschaftet. Die **Intensivacker (AAy)** waren zum Zeitpunkt der Begehung mit Raps und Getreide angesät.

Ruderalvegetation

Ruderaler Grasfluren (RHg) befinden sich am nördlichen und südlichen Randbereich des Ackers im Plangebiet. Während die ruderaler Grasflur im südlichen Bereich als landwirtschaftliche Zuwegung genutzt wird und dementsprechend nur Arten mit geringer Wuchshöhe aufweist, hat sich im nördlichen Randbereich überwiegend eine Ruderalflur ohne menschliche Einflüsse entwickelt. Im südlichen Bereich dominieren die Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), daneben sind in geringen Anteilen auch Kräuter, wie Weißklee (*Trifolium repens*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), und Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) vorhanden. Im nördlichen Randbereichen sind zum Großteil Trespen (*Bromus spec.*) und zusätzlich Brennnessel (*Urtica dioica*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*), und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) ausgebildet.

Bereiche, die nicht durch Gräser, sondern Stauden und Kräuter dominiert werden, befinden sich im nordöstlichen und südöstlichen Randbereich des Plangebietes. Die ruderaler **Staudenflur frischer Standorte (RHm)** im Nordosten des Plangebietes ist geprägt durch Arten, wie Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*), Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Brombeere, Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*), Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*). Die ruderaler Staudenflur frischer Standorte im südöstlichen Bereich des Plangebietes ist hingegen teilweise durch nitrophytische Arten gekennzeichnet: Brennnessel (*Urtica dioica*), Kanadischer Katzenschweif (*Conyza canadensis*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Brombeere, Giersch (*Aegopodium podagraria*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*).

Siedlungs- und Straßenverkehrsflächen

Angrenzend an das Plangebiet befinden sich Grundstücke mit überwiegend **Einzelhausbebauung**, z.T. auch **Doppel- oder Reihenhausbebauung (SBe)**. Die im Bestandsplan kennzeichneten Flächen beinhalten neben dem Wohngebäude auch Garagen/Carports sowie weitere gebäudeähnliche Nebenanlagen, wie Schuppen. Zudem sind Zuwegungen und Terrassenflächen vorhanden. Bereiche der Wohngrundstücke, welche nicht durch Gebäude und Nebenanlagen versiegelt sind, sind im Bestandsplan als Gärten dargestellt. Bei den Gärten handelt es sich entweder um **struktureiche Gärten** mit Rasen, (Hoch-) Beeten und diversen Gehölzen (**SGb**) oder um **strukturarme Gärten** mit hohem Rasenanteil und geringem Anteil an Gehölzen verschiedener Arten (**SGz**). Die Gärten sind überwiegend durch Hecken aus z.B. Buchsbaum, Eibe, Weißdorn, Liguster oder Hainbuche und Zäune von den Ackerflächen abgegrenzt. Im Bestandsplan sind Einzelbäume (Laub-, Nadel und Obstbäume) innerhalb der Gärten bzw. direkt an den Acker angrenzenden Bereich ab einem Stammdurchmesser von rd. 0,2 m aufgeführt.

Sträucher und Bäume, die nicht einzeln in Gärten stehen, sondern eine Einheit bilden, sind im Bestandsplan als **Urbane Gebüsche (SGg)** und **Urbane Gehölze (SGy)** gekennzeichnet. Als Sträucher der urbanen Gebüsche sind Hasel und Hainbuche zu nennen. Das urbane Gehölz östlich angrenzend an den Plangebiet besteht überwiegend aus Rot-Buchen, Stiel-Eichen und Tannen mit Stammdurchmessern von 0,1 bis 0,2 m.

Angrenzend an dem Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich ein **Kinderspielplatz (SXk)**. Der Spielplatz besteht aus Sandflächen und Spielgeräten.

Als **vollversiegelte Straßen und Bereiche (SVs)** sind vor allem die asphaltierte Geesthachter Straße, die Kirchenkoppel und deren angrenzenden sowie parallel verlaufenden Gehwege sowie Zuwegungen vorhanden. Während die parallel zum Plangebiet verlaufende Mühlenstraße und deren Gehwege überwiegend vollversiegelt sind, ist der Abzweig der Mühlenstraße zum Plangebiet hin mit Grand **teilversiegelt (SVt)**. Der landwirtschaftliche Weg im Süden des Plangebietes ist **unversiegelt (SVu)** und durch die ruderale Grasflur geprägt. Angrenzend an den Zuwegungen zum Plangebiet befinden sich intensiv gepflegte, **strukturarme** Rasenansaatn als **Banketten (SVi)**.

3 Bewertung

Für die naturschutzfachliche Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen werden folgende naturschutzfachliche Kriterien herangezogen:

- Grad der Naturnähe,
- Vorkommen seltener Arten,
- Gefährdung bzw. Seltenheit,
- Vollkommenheit und
- zeitliche Ersetzbarkeit bzw. Wiederherstellbarkeit.

Anhand dieser Kriterien erfolgt eine Einstufung der im Plangebiet festgestellten Biotoptypen. Für die Einstufung wird eine Skala zu Grunde gelegt, die sechs Wertstufen von 0 „ohne Biotopwert“ bis 5 „sehr hoher Biotopwert“ umfasst.

Tab. 1: Bewertung der Biotoptypen

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
5	sehr hoher Biotopwert: sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft mit vielen seltenen oder gefährdeten Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Plangebiet nicht vorhanden 	
4	hoher Biotopwert: naturnahe Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt; Gebiet mit lokal herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Plangebiet nicht vorhanden 	

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen	Schutzstatus
3	mittlerer Biotopwert: relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und einer, besonders in Gebieten mit hohem Anteil von Arten der Wertstufe 4, hohen Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Typischer Knick ▪ Strukturreicher Garten ▪ Urbanes Gehölz ▪ Feldgehölz ▪ Einzelbäume (Laub- und Obstbäume) ▪ Baumreihe ▪ Allee 	<p>§ 21 (1) Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG</p> <p>§ 21 (1) Nr. 3 LNatSchG i.V.m. § 30 (2) BNatSchG</p>
2	niedriger Biotopwert: Nutzflächen oder Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standort-eigenschaften, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für euryöke Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbäume (Nadelbäume/Koniferen) ▪ Urbanes Gebüsch ▪ Ruderale Staudenflur frischer Standorte ▪ Ruderale Grasflur (+ Unversiegelter Weg) 	
1	sehr niedriger Biotopwert: Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; fast vegetationsfreie Flächen, extrem artenarm bzw. lediglich für einige wenige euryöke Arten von Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivacker ▪ Teilversiegelte Bereiche, Wege, Straßen ▪ Bankett, intensiv gepflegt und strukturarm 	
0	ohne Biotopwert: überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollversiegelte Bereiche, Straße ▪ Einzelhausbebauung 	

Tab. 2: Ökologische Knickbewertung

		Bezeichnung	Knicknummer/ Knicklänge (m)		
			1	2	3
A Grundwertung			HWy	HWy	HWy
Aufbau	ebenerdig	1			
	degradierter Wall	2		2	2
	stabiler Wall	3	3		
Gehölz-anordnung	einreihig	1	1	1	2
	zweireihig	2		2	2
	mehrreihig/flächig	3			
Gehölz-bestand	spärlich	1			
	lückig	2		2	
	dicht	3	3		3
Besonderheiten	Besondere Grenzlinie	1-3			
	Beherrschende Höhenlage	1			
	Besondere ökologische Funktion	1			
	Besondere Windschutzfunktion	0-3			
	Überhälter	1			1
	Sonderformen	1			
	Besondere Arten	1-2			
Zwischensumme A:			7	5,5	8

B Wertung Knicktyp

Artenvielfalt	eine Gehölzart vorherrschend	1			
	wenige Gehölzarten vorherrschend	2	2	2	2
	bunte Knicks	3			
Endsumme (Produkt A x B)			14	11	16

C Klassifizierung

≥ 20 Punkte = Klasse I			
12 - 19 Punkte = Klasse II	II		II
3 - 11 Punkte = Klasse III		III	

Schema in Anlehnung an d. ökologischen Knickbewertungsrahmen / Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege S-H (1978)

Fett = Abschnitt mit dominanter Ausprägung im Aufbau, Gehölzbestand oder der Artenvielfalt des jeweiligen Knicks. Berechnet als Mittelwert (z.B. 1 und **2** = 1,5).



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Bestand**
- Gehölze**
- Laubbäume
 - Nadelbäume/Koniferen
 - Obstbäume
 - Baumreihe aus Laubbäumen
 - Gehölzgruppe aus Laubbäumen
- Landwirtschaftliche Flächen**
- AAy Intensivacker
- Ruderalvegetation**
- RHg Ruderale Grasflur
 - RHm Ruderale Staudenfluren frischer Standorte
- Biotope der Siedlungs- und Verkehrsflächen**
- SBe Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung
 - SGz Garten, strukturarm
 - SGb Garten, strukturreich
 - SGg Urbanes Gebüsch
 - SGy Urbanes Gehölz
 - SXk Kinderspielplatz (Sand, Spielgeräte)
 - SVs Verkehrsfläche vollversiegelt - Straße, Gehweg (Asphalt, Beton, Pflaster)
 - SVt Verkehrsfläche teilversiegelt; Wege, Straße (Sand, Grand)
 - SVu Unversiegelter Weg
 - SVi Bankett, rasenartig, strukturarm
- Sonstiges**
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

P 516 Bebauungsplan Nr. 8 "Kirchenkoppel"
Gemeinde Hamwarde
 Bestand Biotop- und Nutzungstypenkartierung

Datum: 06.03.2021 Plan-Nr.: P516 Maßstab 1:1.500

Stadtplaner + Ingenieure GmbH
 Lübeck · Hamburg
 Elisabeth-Haseloff-Str. 1 23552 Lübeck
 Tel.: 0451 / 6 10 20 - 26 Fax: 0451 / 6 10 20 - 27
 E-Mail: luebeck@prokom-planung.de

